

Aktuelles Erbrecht in der Schweiz gültig bis 31. Dezember 2022

Per 1. Januar 2023 ändert das Erbrecht in der Schweiz. Sie werden über einen grösseren Anteil Ihres Nachlasses frei bestimmen können, die Pflichtteile verringern sich.

Was ist zu tun?

Wir empfehlen Ihnen, Ihr bestehendes Testament oder Ihren Erbvertrag von einer Erbrechtsberatung oder in einem Notariat prüfen zu lassen. Passen Sie das entsprechende Dokument an das neue Erbrecht sowie Ihren aktuellen Verhältnissen an.

Wer Eltern oder Kinder bisher auf den Pflichtteil gesetzt hat, erhält ab 2023 mehr Spielraum. Schöpfen Sie alle Möglichkeiten aus, Ihren Nachlass nach Ihren Wünschen zu verteilen.

Wenn Sie nichts unternehmen, bleiben bisherige Testamente und Erbverträge grundsätzlich gültig.

Die Übersicht auf den Seiten 10 und 11 in der Broschüre «Selbstbestimmt vorsorgen – mit Ihrem Testament» berücksichtigt bereits das revidierte Erbrecht ab 2023.

Diese Broschüre können Sie kostenlos bestellen oder herunterladen über alz.ch/erbschaften-legate

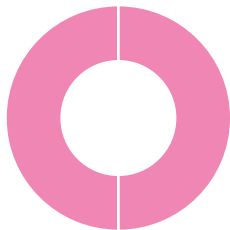
Planen Sie, Ihr Testament noch 2022 zu verfassen? Dann finden Sie auf der Rückseite die bis Ende Jahr gültige Übersicht, wer wie viel erbt – ohne und mit Testament.

Ohne Testament/Erbvertrag: gesetzliche Erbteile

Mit Testament/Erbvertrag: Pflichtteile und frei verfügbare Quote

Beispiel 1: Sie hinterlassen Ehegatten und Kinder

$\frac{1}{2}$ Ehegatte
 $\frac{1}{2}$ Nachkommen

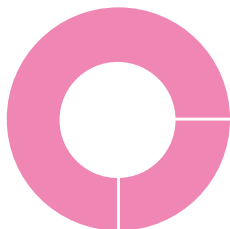


$\frac{1}{4}$ Ehegatte
 $\frac{3}{8}$ Nachkommen
 $\frac{3}{8}$ frei verfügbar

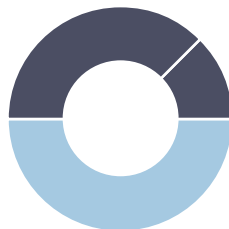


Beispiel 2: Sie haben keine Nachkommen und hinterlassen Ehegatten und Eltern

$\frac{3}{4}$ Ehegatte
 $\frac{1}{4}$ Eltern

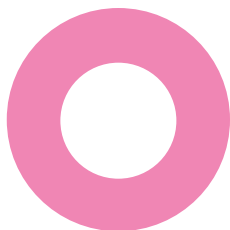


$\frac{3}{8}$ Ehegatte
 $\frac{1}{8}$ Eltern
 $\frac{1}{2}$ frei verfügbar

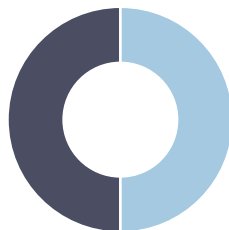


Beispiel 3: Sie haben keine Nachkommen, sind nicht verheiratet und hinterlassen Ihre Eltern

Eltern alles



$\frac{1}{2}$ Eltern
 $\frac{1}{2}$ frei verfügbar



Gesetzlicher Erbteil

Pflichtteil
Frei verfügbare Quote